

An die untere Baurechtsbehörde
Landratsamt Bodenseekreis
Amt für Bauen, Klima und Mobilität
88041 Friedrichshafen

Eingangsvermerk der unteren Baurechtsbehörde

Baubeginnanzeige gemäß § 59 Abs. 2 LBO

Aktenzeichen

1. Bauherr

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, Telefon², Fax²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Straße, Hausnummer, Flurstücknummer

3. Bauvorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens

4. Anzeige des Baubeginns

Mit dem oben genannten Bauvorhaben wird begonnen am

Datum

5. Unterschrift

Datum, Unterschrift des Bauherrn

Hinweise:

Mit der Ausführung genehmigungspflichtiger Vorhaben darf gemäß § 59 Abs. 1 Satz 1 LBO erst nach Erteilung des Baufreigabebescheins ("Roter Punkt") begonnen werden.

Gemäß § 59 Abs. 2 LBO hat der Bauherr den Baubeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten vorher der Baurechtsbehörde schriftlich mitzuteilen.

¹ bitte Ansprechpartner anführen

² Angabe freiwillig